



# Hygieneplan 2020

für das

**Franziskus Gymnasium Vossenack**

# Innerbetriebliche Verfahrensweisen

zur Einhaltung der Infektionshygiene unter besonderer Beachtung der COVID-19-Infektion

Dieser Hygieneplan ist angelehnt an den Rahmen-Hygieneplan für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche des Landesentrums Gesundheit Nordrhein-Westfalen und ergänzt bis auf Weiteres den Hygieneplan in der „Jährlichen Unterweisung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz“.

***SchülerInnen, Lehrkräfte, Verwaltung und Reinigungskräfte sind gleichermaßen gehalten, den hier formulierten Empfehlungen und Anweisungen Folge zu leisten.***

In diesem Hygieneplan finden alle hygienerelevanten Bereiche der Einrichtung Beachtung:

1. Risikoanalyse
2. Risikobewertung
3. Risikominimierung
4. Festlegung der Überwachungsmaßnahmen
5. Aktualisierung des Hygieneplans
6. Dokumentation

## Hygiene-Plan für SchülerInnen

<b>Was?</b>	<b>Wann?</b>	<b>Womit?</b>	<b>Wie?</b>
<b>Hände-Desinfektion</b>	bei Ankunft	Handdesinfektionsmittel im Spender im Eingangsbereich	1-2 Spritzer, Hinweise zur Desinfektion beachten
<b>Hände-Desinfektion als Angebot</b>	nach dem Toilettengang, beim Verlassen der Schule	Handdesinfektionsmittel im Spender	1-2 Spritzer, Hinweise zur Desinfektion beachten
<b>Hände</b>	nach Naseputzen, Niesen, Husten; nach dem Toilettengang; vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln	Seife Papierhandtücher	korrekte Handhygiene; Hinweise zur Handhygiene im Toilettenbereich beachten
<b>Garderobe</b>	nach Ankunft im Unterrichtsraum		Kleidung über dem eigenen Stuhl ablegen
<b>Tisch und Stühle</b>	ggf. bei Raumwechsel bei starker Kontamination am Ende der Unterrichtseinheit	Desinfektionstücher	abwischen
<b>Computer, Tablett</b>	ggf. vor Nutzung	Tücher zur Reinigung (liegen im Raum)	abwischen

## Hygiene-Plan für Lehrkräfte

<b>Was?</b>	<b>Wann?</b>	<b>Womit?</b>	<b>Wie?</b>
<b>Hände-Desinfektion</b>	bei Ankunft	Handdesinfektionsmittel im Spender im Eingangsbereich	1-2 Spritzer, Hinweise zur Desinfektion beachten
<b>Hände-Desinfektion als Angebot</b>	nach dem Toilettengang, beim Verlassen der Schule	Handdesinfektionsmittel im Spender	1-2 Spritzer, Hinweise zur Desinfektion beachten
<b>Hände</b>	nach Naseputzen, Niesen, Husten; nach dem Toilettengang; vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln	Seife Papierhandtücher	korrekte Handhygiene; Hinweise zur Handhygiene im Toilettenbereich beachten
<b>Arbeitsplatz</b>	Jede Lehrkraft erhält einen personalisierten Arbeitsplatz.		
<b>Garderobe</b>	nach Ankunft am Platz		Kleidung über dem eigenen Stuhl ablegen
<b>Unterrichtsraum</b>			
<b>Dokumentation der Sitzordnung</b>	Klassenleitung erstellt einen Sitzplan für SI;  SII: Lehrkraft erstellt Sitzplan für jeweiligen Kurs	Sitzplan im Raum  Sitzplan in den Unterlagen	erstellter Sitzplan für SI im Raum bzw. für die SII bei der Lehrkraft; Kopie wird in die Kiste vor dem Sekretariat gelegt; Überprüfung der Sitzordnung in jeder Unterrichtseinheit
<b>Lufthygiene</b>	alle 20 Minuten durchlüften für jeweils 5 Minuten; während kleiner Pausen und großer Pausen, wenn der Raum in der anschließenden Stunde genutzt wird	Luftzug	Stoßlüftung durch vollständig geöffnete, nicht gekippte Fenster über mehrere Minuten Große Pausen: Lüften durch Öffnen aller Fenster und geschlossener Tür
<b>Lehrertisch und -stuhl</b>	bei starker Kontamination nach einer Unterrichtseinheit, falls die Lehrkraft den Raum verlässt und weiterer Unterricht stattfindet	Desinfektionstücher	abwischen
<b>Computer, Tablets</b>	ggf. vor Nutzung	Reinigungstücher (liegen im Raum)	abwischen
<b>Prophylaxe</b>	zu Beginn der Unterrichtseinheit		Erinnerung an die Hygienemaßnahmen

## Hygiene-Plan für Verwaltung

<b>Was?</b>	<b>Wann?</b>	<b>Womit?</b>	<b>Wie?</b>
<b>Hände-Desinfektion</b>	bei Ankunft	Handdesinfektionsmittel im Spender im Eingangsbereich	1-2 Spritzer, Hinweise zur Desinfektion beachten
<b>Hände-Desinfektion als Angebot</b>	nach dem Toilettengang, beim Verlassen der Schule	Handdesinfektionsmittel im Spender	1-2 Spritzer, Hinweise zur Desinfektion beachten
<b>Hände</b>	nach Naseputzen, Niesen, Husten; nach dem Toilettengang; vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln	Seife Papierhandtücher	korrekte Handhygiene; Hinweise zur Handhygiene im Toilettenbereich beachten
<b>Garderobe</b>	nach Ankunft im Arbeitszimmer		Kleidung über dem eigenen Stuhl ablegen
<b>Lufthygiene</b>	2-3 x die Stunde für 5 Minuten	Luftzug	Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster
<b>Telefone, Tastaturen</b>	ggf. vor und nach der Nutzung	Desinfektionsstücher	abwischen
<b>Archivieren der Dokumentation der Sitzordnung</b>	während des Schulbetriebs für SchülerInnen	geeignete Box vor dem Sekretariat	Zuordnung zu Unterrichtseinheiten erstellen

## Hygiene-Plan für Reinigungspersonal und Hausmeister

<b>Was?</b>	<b>Wann?</b>	<b>Womit?</b>	<b>Wie?</b>
<b>Hände-Desinfektion</b>	bei Ankunft	Handdesinfektionsmittel im Spender im Eingangsbereich	1-2 Spritzer, Hinweise zur Desinfektion beachten
<b>Hände-Desinfektion als Angebot</b>	nach dem Toilettengang, beim Verlassen der Schule	Handdesinfektionsmittel im Spender	1-2 Spritzer, Hinweise zur Desinfektion beachten
<b>Hände</b>	nach Naseputzen, Niesen, Husten; nach dem Toilettengang; vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln	Seife Papierhandtücher	korrekte Handhygiene; Hinweise zur Handhygiene im Toilettenbereich beachten
<b>Garderobe</b>	nach Ankunft im Arbeitszimmer		Kleidung über dem eigenen Stuhl ablegen
<b>Räume</b>			
	täglich	geeignete Reinigungsmittel	Reinigung der Türklinken; Leeren der Abfalleimer
	min. 1x wöchentlich	geeignete Reinigungsmittel	sorgfältige Reinigung der Tische
	mind. 2x wöchentlich	geeignete Reinigungsmittel	feuchtes Abwischen aller Fußböden
<b>Flure</b>	täglich	geeignete Reinigungsmittel	feuchtes Abwischen aller Fußböden
<b>Sanitäranlagen</b>	täglich	geeignete Reinigungsmittel	feuchtes Reinigung aller Fußböden und der Sanitäranlagen (Toilettensitze, Urinale, Armaturen Waschbecken)
<b>Verbrauchsmaterial</b>	bei Bedarf; mind. 1x täglich	Toilettenpapier; Handseife, Einmalhandtücher, Desinfektionsmittel	Nachfüllen und Nachlegen

- Bei **Kontamination** mit Fäkalien, Blut und Erbrochenem nach Entfernung prophylaktische Wischdesinfektion (Einwirkungszeit beachten und Schutzhandschuhe tragen). Danach gründliche Händereinigung!
- Die Reinigung von Sanitäranlagen erfolgt nach dem „2-Eimer-Prinzip“.
- Waschen aller Reinigungsutensilien bei mindestens 60°C.

## Hygiene-Plan für den Erste-Hilfe-Bereich

	<b>Hinweise für SchülerInnen</b>	<b>Hinweise für verantwortliche Lehrkräfte</b>
<b>Erste-Hilfe-Raum</b>	Der Raum darf nicht als Lager benutzt werden. Die Krankenliege ist nach jeder Benutzung von sichtbaren Verschmutzungen zu reinigen und ggf. mit einem Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren	Der Raum darf nicht als Lager benutzt werden. Die Krankenliege ist nach jeder Benutzung von sichtbaren Verschmutzungen zu reinigen und ggf. mit einem Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.
<b>Versorgung von Bagatellwunden</b>	Tragen von Einmalhandschuhen; vor und nach der Behandlung Hände desinfizieren	Tragen von Einmalhandschuhen; vor und nach der Behandlung Hände desinfizieren
<b>Flächenreinigung</b>		Mit Blut oder sonstigen Exkrementen kontaminierte Flächen sind unter Tragen von Einmalhandschuhen mit einem Desinfektionsmittel zu reinigen.
<b>Erste-Hilfe-Kasten</b>		Gemäß Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention BGV A1“; zusätzlich sind ein alkoholisches Händedesinfektionsmittel und ein Flächendesinfektionsmittel bereitzustellen. Verbrauchte Materialien sind umgehend zu ersetzen bzw. aufzufüllen.

Wenn nötig, Schutzkittel anziehen!

Die maximale Anzahl der Personen im Sanitätsraum: 3

### **Die Nutzung der Mensa obliegt dem Schulträger und erhält ein eigenes Hygienekonzept**

Der Zugang zur Mensa erfolgt jahrgangsstufenbezogen zu unterschiedlichen Zeiten.

## Einhaltung besonderer Vorgaben zur Vermeidung einer COVID-19-Infektion:

- Schulträger und Schulleitung sorgen für das **Material** zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen, soweit es die Beschaffungsmöglichkeiten zulassen.
- Alle Reinigungskräfte und der Hausmeister werden über die angemessenen **Reinigungsintervalle, Reinigungsintensitäten und Reinigungsweisen** durch Schulträger und Schulleitung informiert und belehrt.
- Die Schule sorgt für die **infrastrukturellen** Maßnahmen wie
  - Markierung der Wege bzgl. des Einzel-Rechtsgehgebots
  - Auslegung bzw. Aushändigung des Hygieneplans
  - Aufstellen von Handdesinfektionsspendern im Eingangsbereich, am Ausgang und vor den Toiletten
  - Anbringen von Informationsschildern zur gemäß den „AHA“-Regeln (Abstand, Hygiene, Alltagsmasken)
  - Vermeidung von Warteschlangen (z.B. vor Schulbeginn oder Raumwechsel)
  - Vermeidung von Freistunden
- Die Schule informiert über die **Maskenpflicht (Mund-Nase-Bedeckung)** als Präventionsmaßnahme.  
Die Maskenpflicht besteht im Schulgebäude, auch während des Unterrichts, und auf dem Schulgelände.  
Ausnahme: Essen und Trinken während der große Pausen und Zeiten während des Unterrichts – hier ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Die Schule informiert über das **Einzel-Rechtsgehgebot** und das **Abstandsgebot von 1,5m** im gesamten Schulgebäude als Präventionsmaßnahme.
- Die **Brandschutzbestimmungen** werden als nachrangig eingeordnet. Bei Alarm gelten die bekannten Fluchtwege und Sammelpunkte.
- Maßnahmen **Schülertransport**
  - ab dem 27.04.2020 gilt im Schülerverkehr die Maskenpflicht
  - Schülerspezialverkehr: hier soll möglichst immer nur jede zweite Sitzreihe einzeln besetzt werden, dafür sind ggf. mehr Busse notwendig
  - beim Einstieg in den Bus geht ein Schüler nach dem anderen Schüler nach hinten durch usw., beim Ausstieg umgekehrte Reihenfolge, d.h. der zuletzt zugestiegene Schüler steigt zuerst aus
  - Verringerung der Sitzabstände bei genereller Benutzung eines Mund-Nase-Schutz (MNS) bzw. mindestens Mund-Nasen-Abdeckung (MNA) im Einzelfall möglich
  - Schülerfahrgemeinschaften sollen möglichst vermieden werden
  - wenn möglich, Nutzung der Busse vermeiden



## Regelung während des Präsenzunterrichts

Präsenzunterricht findet jahrgangsbezogen in Klassen, Kursen oder festen Lerngruppen statt.

### vor Unterrichtsbeginn:

- alle SchülerInnen gehen zu ihrem jeweiligen Klassen- bzw. Kursraum und beachten Maskenpflicht, Einzel-Rechtsgehbot, Abstandsgebot und Händedesinfektion
- SchülerInnen der SI gehen über den Eingang Schulhofseite in die Schule, SchülerInnen der SII nehmen den direkten Weg über den Haupteingang

### Unterricht:

- Während des Unterrichts besteht Maskenpflicht.
- In jeder Unterrichtsstunde haben die SchülerInnen die Möglichkeit, die MNB abzunehmen und zu trinken. Dazu gehen die SchülerInnen entweder vor die Türe oder suchen einen definierten Raum innerhalb des Klassenraums (bei ausreichend großem Raum) auf. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, dass die gesamte Lerngruppe mit der Lehrkraft an die frische Luft geht. Der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ist während dieser Zeiten zu garantieren.
- Partnerarbeit oder Gruppenarbeit mit SchülerInnen der direkten Umgebung sind möglich.

### Musikunterricht:

- Singen und das Spielen von Blasinstrumenten ist nicht gestattet
- Unterricht an Keyboards kann durch das Tragen von Bedeckungen der Kopfhörer und Desinfektion der Keyboards stattfinden.

### Unterricht in den Naturwissenschaften:

- Experimente können in Partnerarbeit (SchülerInnen, die nebeneinander sitzen) oder Gruppenarbeit, bei der die SchülerInnen in unmittelbarer Nachbarschaft eine Gruppe bilden, durchgeführt werden
- alle Geräte müssen nach einmaliger Nutzung gereinigt werden

### Sportunterricht:

- s. Konzept „Sportunterricht“ im Anhang

### große Pause:

- Die Pause dient vor allem der Bewegung und findet auch bei Regenwetter statt.

- Bei **Starkregen und Gewitter** bleiben die Klassen und Kurse in den Räumen der vorhergehenden Stunden. Fand dieser Unterricht in Fachräumen statt, so gehen die Klassen der SI in den Klassenraum. Zum Essen und Trinken stehen allen Jahrgangsstufen ausgewiesene Bereiche zur Verfügung. Bitte dort dringend auf Einhaltung des Abstandes achten! Fand Unterricht der Oberstufe in Fachräumen oder Klassenräumen der SI statt, so suchen diese Oberstufenkurse die Aufenthaltsbereiche der entsprechenden Jahrgangsstufen auf. Die sogenannten Regenpausen werden mittels einer Lautsprecheransage bekannt gegeben.
- Aufhebung der Maskenpflicht während des Essens und Trinkens
- Plan der Aufenthaltsbereiche s. letzte Seite

### Klassenarbeiten/Klausuren

- Klassenarbeiten der SI finden in der Regel im Klassenraum statt. Die Klassenarbeiten werden auf die kürzest erlaubte Dauer beschränkt (in der Regel 1 Unterrichtsstunde).
- Klausuren der SII werden mit MNB geschrieben. Eine zusätzliche Sicherheit bringt das Splitten der Kursgruppen auf mehrere Räume, da dort zudem der Mindestabstand gewährleistet ist und das Lüften der kleineren Räume dauerhaft zu weniger Temperaturverlust führt.

### Mittagspause

- SchülerInnen der SI halten sich während der Mittagspause in ihren Pausenbereichen auf dem Schulhof oder in ihren Klassenräumen auf (Maskenpflicht). Aufenthaltsbereiche zum Essen und Trinken: Achtung: Abstand!
  - Mensa
  - Außenbereich
  - zugewiesener Flurbereich der Regenpause:  
Jgst. 8 und 9 – Flure vor den Klassenräumen
- SchülerInnen der SII halten sich während der Mittagspause in ihren Pausenbereichen auf dem Schulhof in folgenden Räumen der Schule auf (Maskenpflicht):
  - EF – Bänke im Foyer
  - Q1 – Schulcafé
  - Q2 – Räume 112 und 113

Aufenthaltsbereiche zum Essen und Trinken: Achtung: Abstand!

- Mensa
- Außenbereich
- zugewiesener Flurbereich der Regenpause

## nach Unterrichtsende:

- SchülerInnen **ab Jahrgangsstufe 7** gehen zu den jeweiligen Wartebereichen für die einzelnen Busse. Der Unterricht endet 13:10 Uhr mit dem Gong.
- Der Unterricht der SchülerInnen der **Jahrgangsstufen 5 und 6** endet bereits um 13:05 Uhr. Die SchülerInnen dieser Jahrgangsstufen werden von der Lehrkraft bis zu den Wartebereichen gebracht. Ggf. wird auch für die Begleitung einzelner SchülerInnen zur Mensa gesorgt.
- Vor Unterrichtsende kehrt der Ordnungsdienst die Räume. Stühle werden von montags bis donnerstags hochgestellt.
- Nach Ankunft der Busse werden Schülergruppen von Aufsicht führenden Lehrkräften zum jeweiligen Bus begleitet.
- Zuordnung der Wartebereiche für die Busse:
  - **Bus 1 Zerkall:** Wiese zwischen Feuerwehrezufahrt und Physik
  - **Bus 2 Düren:** Wiese vor der Aula
  - **Bus 3 Roetgen, Breinig:** Wiese zwischen Schule und Internat
  - **Bus 4 Simmerath über Rollesbroich:** Teil des Lehrerparkplatzes (Pausenareal EF)
  - **Bus 5 Schmidt:** Wiese und Bereich vor dem Lehrerparkplatz I
  - **Bus 6 Simmerath:** Wiese und Bereich vor dem Lehrerparkplatz

## Allgemeines Verhalten

- **Nicht krank** zur Schule kommen!
  - Kein Schnupfen, kein Husten, kein Halskratzen, kein Fieber!
  - Sonderregelung bei Schnupfen:  
Die „24-Stunden-Regelung“ beachten (s. Faktenblatt vom 3.8.2020)
  - Sonderregelung bei Heuschnupfen: nach Vorlage eines ärztlichen Attestes kann die Schule besucht werden und es erfolgt eine Entbindung von der Maskenpflicht
  
- **Abstand halten - mindestens 1,5 m** (auch in Aufenthaltsräumen)
  
- **Kein Körperkontakt**
  
- **Beachtung der Hust- und Niesetikette**
  
- **Keine gemeinsame Nutzung von Bedarfsgegenständen** (Stifte, Taschenrechner, Handys, Tablets, ...)
  
- **kein gemeinsames Essen; Trinken nur aus der eigenen Flasche**
  
- **Maskenpflicht im Schulgebäude, auch während des Unterrichts, und auf dem Schulgelände** (Ausnahme: Essen/Trinken während der großen Pausen)
  
- **Rechtsgehgebot und Abstandsgebot** (1,5m) gelten bis zum Erreichen des Arbeitsplatzes
  
- In den **Aufenthaltsräumen** muss während des Aufenthalts Stoßlüftung erfolgen (mindestens 3x die Stunde für 5 Minuten); Tische und Stühle werden ggf. nach der Nutzung mit bereit liegenden Reinigungstüchern feucht abgewischt.

## **Belehrungs- und Meldepflichten, Tätigkeits- und Aufenthaltsverbote**

### **Belehrungen von Aufsichts-, Erziehungs- und Lehrpersonal**

Lehrpersonen und andere Beschäftigte, die an den in § 34 (1) genannten Erkrankungen erkrankt oder dessen verdächtig sind sowie zu den in § 34 (3) genannten Kontaktpersonen gehören, dürfen ihre Tätigkeit nicht ausüben solange dieser Zustand besteht.

Ausscheider von in § 34 (2) benannten Erregern dürfen nur nach Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung von Schutzmaßnahmen die Einrichtung betreten.

Die Schulleitung ist zu informieren.

Personen, die Umgang mit angebotenen Lebensmitteln haben, haben eine entsprechende Bescheinigung des Gesundheitsamtes vorzulegen und zu erklären, dass keine der o.g. Zustände für sie gelten.

### **Belehrungen der Eltern und SchülerInnen**

Sorgeberechtigte melden der Schulleitung unverzüglich ein nach § 34 (1-3) IfSG genanntes Auftreten von Krankheiten.

SchülerInnen, die an den in § 34 (1-3) genannten Erkrankungen erkrankt oder dessen verdächtig sind sowie zu den genannten Kontaktpersonen gehören, dürfen die Einrichtung nicht betreten solange dieser Zustand anhält.

Die Schule informiert im Falle eines Auftretens einer o.g. Krankheit auch die Sorgeberechtigten der Schülerkontaktpersonen, unter Umständen nach Absprache mit dem Gesundheitsamt.

### **Meldepflicht und Sofortmaßnahmen**

Die Schulleitung meldet bei Verdacht bzgl. einer in § 34 (1-3) erwähnten Krankheit an das Gesundheitsamt unter Angabe von: Name der Einrichtung, Angabe zur gemeldeten Person, Art der Erkrankung, Erkrankungsbeginn.

SchülerInnen, die im Schulalltag COVID-19-Symptome oder einer andern der o.g. genannten Erkrankung aufweisen, sind unmittelbar getrennt unterzubringen und - nach Rücksprache mit den Eltern bei Minderjährigen – unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause zu schicken oder von den Eltern abzuholen.

Sicherstellen möglicher Infektionsquellen, verstärkte Händehygiene (in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt).

### **Wiederzulassungen**

Nach Betretungs- und Ausübungsverbot ist eine Wiederzulassung nur möglich nach Zulassung durch ärztliche Dienste möglich.

### **Aktualisierung und Dokumentation**

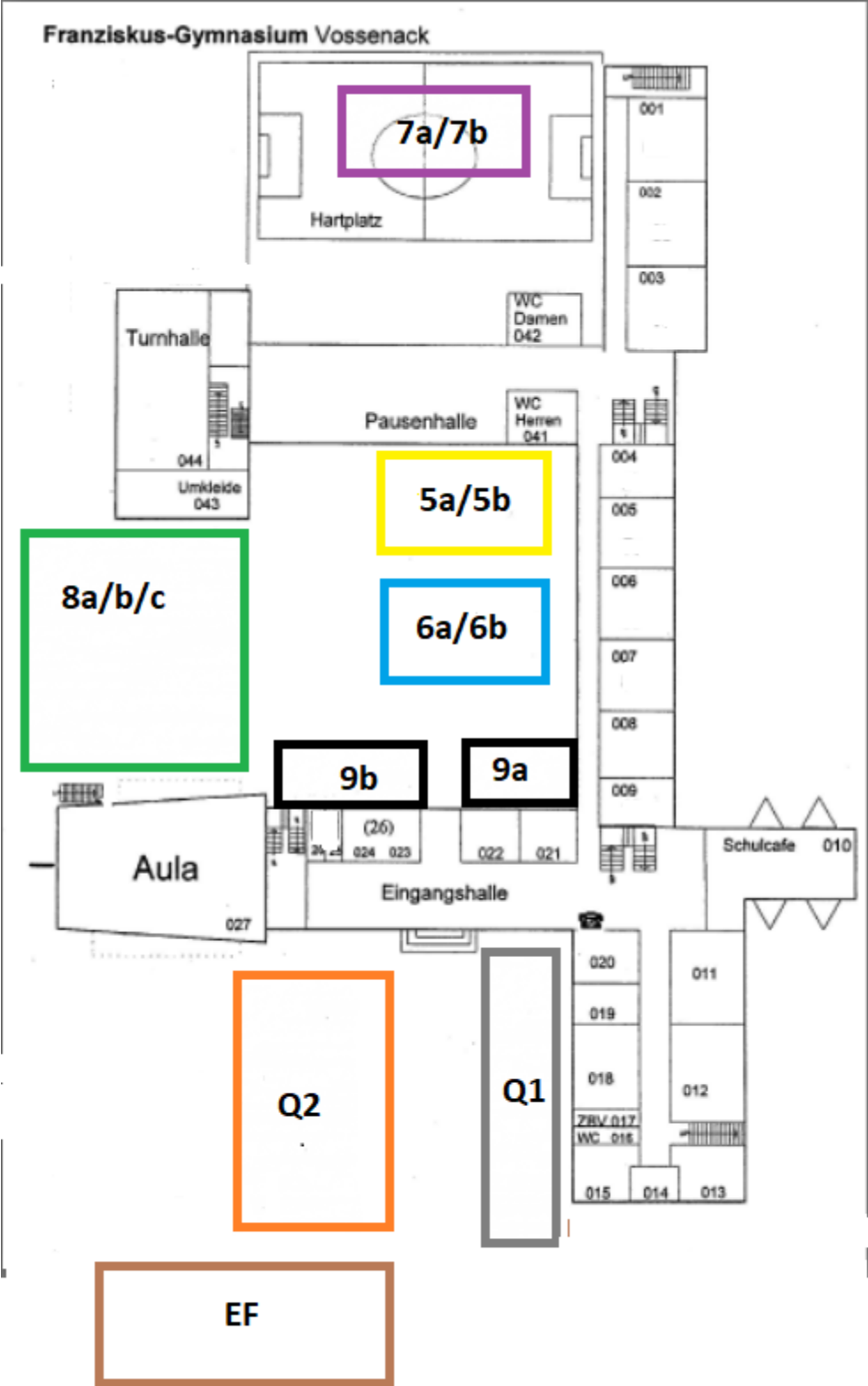
Dieser Hygieneplan wird nach Notwendigkeit oder Maßgabe aktualisiert. Die im Hygieneplan formulierten Dokumentationen sind von den genannten Personen selbstständig und verantwortlich durchzuführen.

Die Schulleitung zeichnet verantwortlich für die Einhaltung des Hygieneplans.

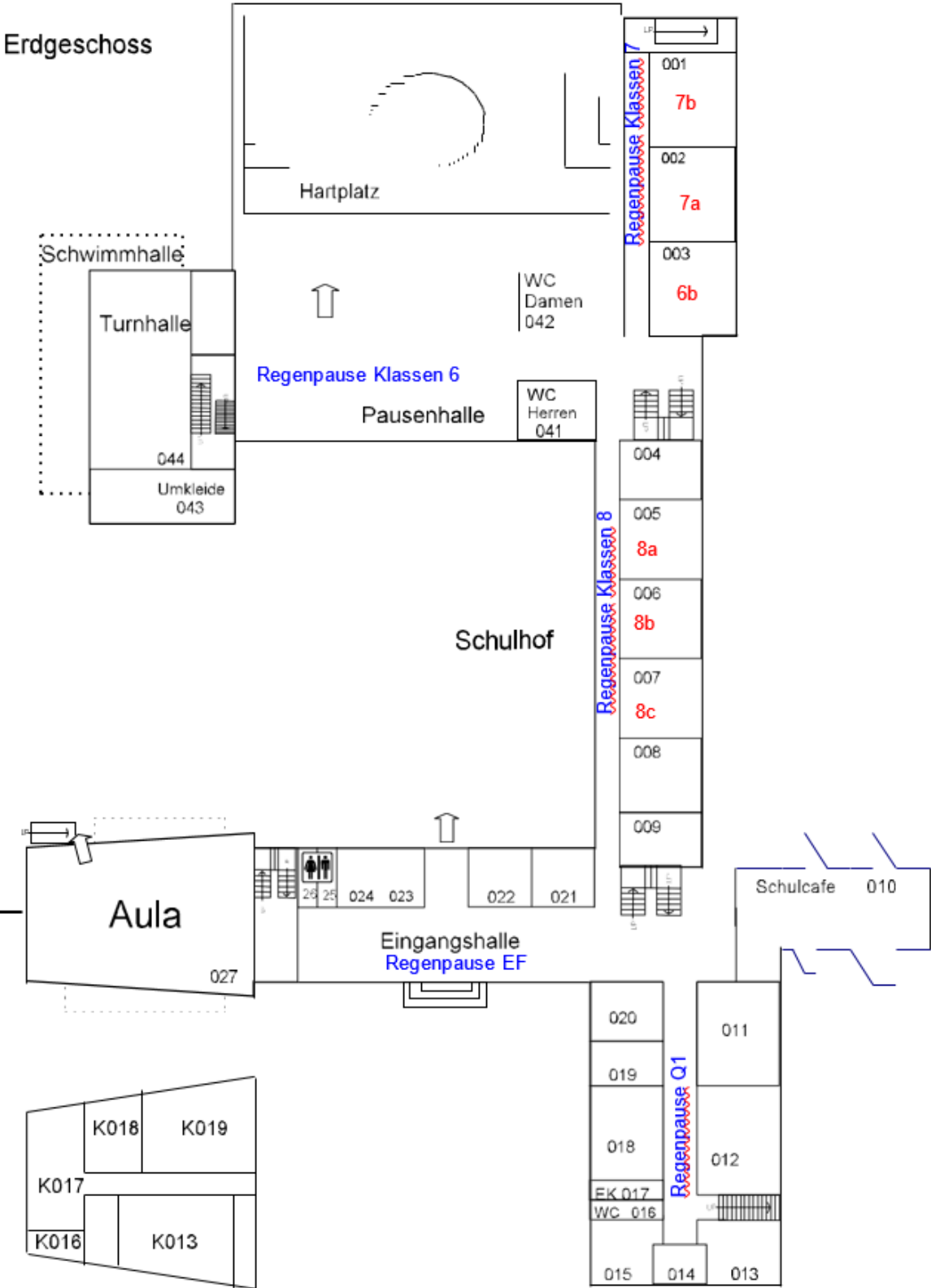
Alle MitarbeiterInnen und KollegInnen sind verpflichtet, aktiv an der Einhaltung der Hygienemaßnahmen mitzuwirken.

Stand: **03. Dezember 2020**

**Zuordnung der Pausenbereiche für die einzelnen Jahrgangsstufen**

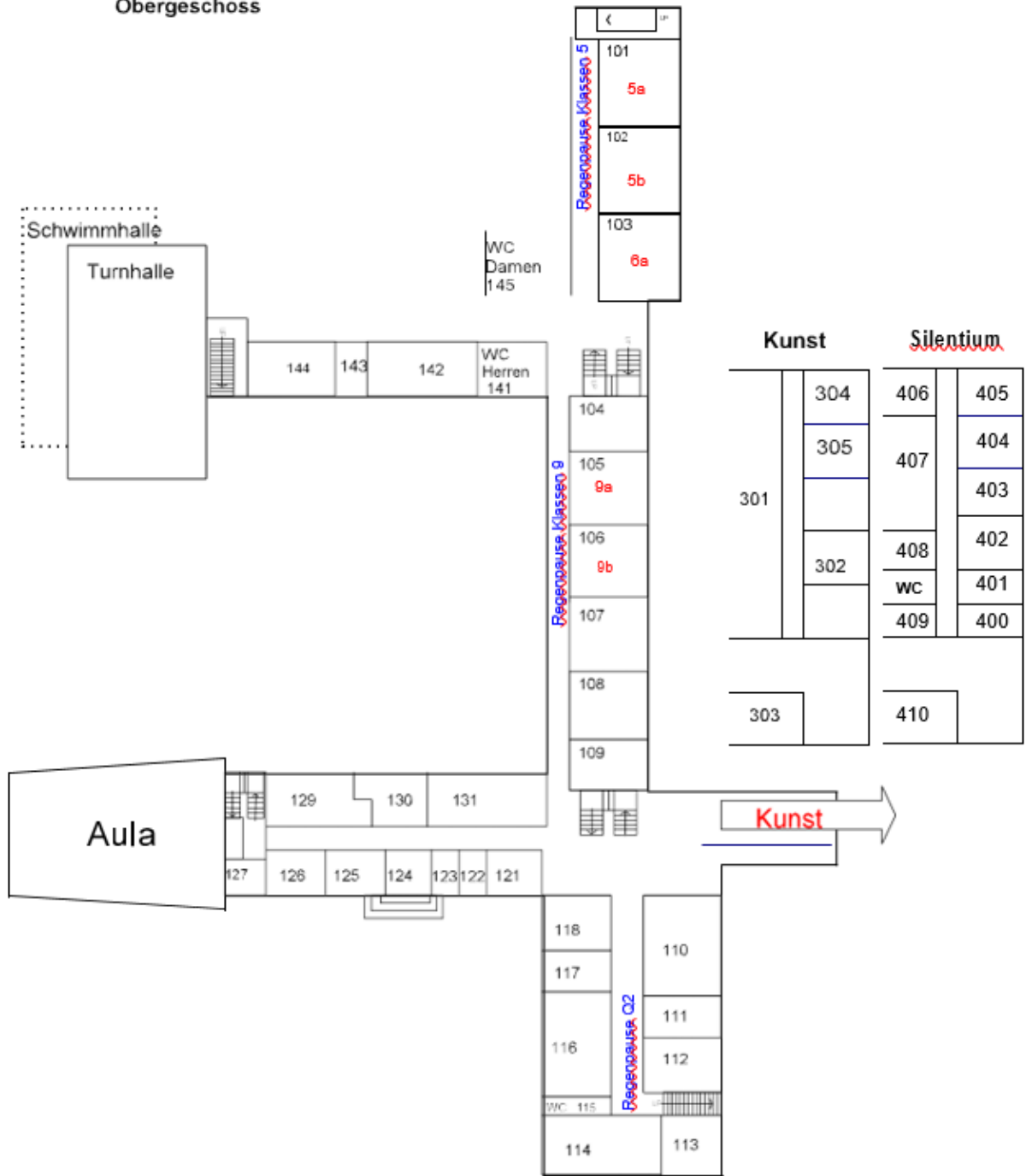


Regenpausen-/Mittagspausenbereiche für die Jahrgangsstufen





Franziskus-Gymnasium Vossenack  
Obergeschoss



# Franziskus-Gymnasium Vossenack

## Hygienekonzept für den Sportunterricht in Corona-Zeiten

Stand: 30.10.2020

### Situationsbeschreibung

- Den derzeit stark steigenden Infektionszahlen wird bundesweit durch strenge Kontaktbeschränkungen, Maskenpflicht, Abstandsregeln sowie massive Einschränkungen im Freizeitbereich begegnet (Schließung von Schwimmbädern etc.). Die umliegenden Gemeinden des FGVs verzeichnen momentan allesamt Inzidenzwerte, die weit über der bereits als besorgniserregenden Marke von 50 Neuinfektionen pro 100 000 Einwohner in sieben Tagen liegen.
- Die Schulen bleiben vorerst geöffnet. Das Einhalten der vielfältigen und teilweise dynamischen AHA + L – Regeln erfordert von allen Beteiligten ein hohes Maß an organisatorischem Geschick, Disziplin, gegenseitiger Rücksicht, Verantwortungsbewusstsein sowie Eigenmotivation. Die Rahmenbedingungen von Schule haben sich massiv verändert.
- Der Sport und insbesondere der Sportunterricht in der Klassengemeinschaft lebt zu einem Großteil von Körperkontakt bzw. -nähe. Aufgrund der geforderten physischen Anstrengung stellt er ganz besonders hohe Anforderungen an die Einhaltung von Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen. Die Fachschaft Sport hat dazu nach den Sommerferien ein ausführliches Konzept erarbeitet und mit zum Teil großer Anstrengung umgesetzt. Für die Verantwortlichen wird der Sportunterricht mit der Großgruppe „Klasse“ zu einer großen Herausforderung.
- Im Gegensatz zum Vereinssport ist der Schulsport für alle Beteiligten verpflichtend. Niemand darf daher dazu verpflichtet werden, den Mund-Nasen-Schutz abzulegen, wenn er durch diesen sich selbst oder Familienmitglieder vor einer möglichen Infektion schützen möchte.
- Die geschlossenen Räume Sport- und Schwimmhalle erfüllen nicht die Anforderungen für den Sportunterricht in Corona-Zeiten. Zudem dienen sie derzeit als Umkleideräume.
- Die sich verschlechternden Witterungsverhältnisse machen ein Sporttreiben im Freien immer schwieriger. Auch die Hygiene nach dem Sport ist durch das Absperren der Föhne und Duschen nahezu unmöglich. Daraus resultiert die Gefahr, sich entweder direkt beim Sport (z.B. bei Wartezeiten aufgrund der strengen Abstandsregeln) oder verschwitzt nach dem Sport in den stark durchlüfteten Klassenräumen zu erkälten, ein Zustand, den wir gerade alle vermeiden wollen. Besonders problematisch ist auch die Betreuungssituation invalider Schülerinnen und Schüler, wenn diese nicht mit zur Sportstätte können, da eine Lerngruppenmischung nicht möglich ist.

### Konsequenzen

- Der Kernlehrplan ist ausgesetzt.
- Es findet kein Schwimmunterricht statt.
- Der Sportunterricht findet auch nach den Herbstferien nicht in der Sporthalle statt.

Aufgrund der aktuellen Infektionslage und Witterung nach den Herbstferien stehen folgende Optionen der Unterrichtsgestaltung zur Verfügung:

**A) Sportunterricht in der Sekundarstufe I:**

1. Theorieunterricht im Klassenraum (vielfältige Inhalte möglich: Fachunterricht in einem anderen Fach, Sporttheorie, Klassengeschäfte)
2. Spaziergang in Schulnähe

**B) Sportunterricht in der Sekundarstufe II:**

1. Theorie- bzw. Projektunterricht im Freien oder Klassenraum
2. Ausnahme Sportabiturkurse: Sportunterricht im Freien unter Einhaltung strenger Infektionsschutzmaßnahmen (Verschärfung des bisherigen Konzepts: zeitweise Maskenpflicht während des Unterrichts, etc.)

Die Sportlehrkraft informiert ihre Klassen und Kurse (spätestens am Vortag) über die Inhalte. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich am Vorabend über Teams zu informieren und entsprechendes Material (wetterangepasste Kleidung etc.) mitzubringen.